

Tierhalterhaftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
Versicherer: Uelzener Allgemeine Versicherungs-
Gesellschaft a.G. Deutschland



Produkt: Tierhalter-
haftpflichtversicherung für
Exoten

Dieses Blatt dient nur deiner Information und gibt Dir einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte deiner Versicherung. Die vollständigen Informationen findest du in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit du umfassend informiert bist, lies bitte alle Unterlagen sorgfältig durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten dir eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung für exotische Tiere an.



Was ist versichert?

- ✓ Gegenstand der Tierhalter-Haftpflichtversicherung ist es, gegen Dich als Halter der in der Versicherungspolice genannten Tiere geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechnete Ansprüche zu befriedigen sowie unberechtigte Ansprüche abzuwehren.
- ✓ Versichert sind durch deine Tiere verursachte Personen-, Sach- und Vermögensschäden, für die du als Tierhalter einzustehen hast.

Versicherungssumme und Versicherungsschutz

- ✓ Detaillierte Informationen hierzu sind dem Versicherungsschein zu entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Bestimmte Risiken sind nicht versichert. Dazu gehören zum Beispiel

- ✗ Tiere, für die ein Haltungsverbot besteht.
- ✗ gewerblich oder landwirtschaftlich gehaltene Tiere, die über eine gesonderte gewerbliche Tierhalter-Haftpflichtversicherung versichert werden.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. Aus diesem Grund sind einige Ereignisse, wie z.B.

- ! Ansprüche der mitversicherten Personen untereinander,
- ! Überschwemmung,
- ! Krankheiten,
- ! Schäden, die du vorsätzlich herbeigeführt hast

vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.



Wo bin ich versichert?

Die Hundehalter-Haftpflichtversicherung gilt weltweit mit Ausnahme der USA, U.S.-Territorien und Kanada. Auch wenn dein Hund während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts (z.B. Urlaub) einen Haftpflichtschaden verursacht, bist du geschützt.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Damit wir den von dir gewünschten Versicherungsschutz ordnungsgemäß prüfen können, sind die von uns gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge sind rechtzeitig und vollständig zu bezahlen.
- Teile uns bitte mit, wenn sich das versicherte Risiko verändert hat, z. B. wenn du dir ein weiteres Tier anschaffst.
- Zeige uns jeden Versicherungsfall innerhalb einer Woche an, auch wenn gegen dich noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Im Versicherungsfall ist jede Auskunft zu geben, die zur Feststellung des Versicherungsfalles und zum Umfang unserer Leistungspflicht erforderlich ist.
- Es besteht auch die Verpflichtung, den Schaden so weit wie möglich abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch tatsächengemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag bezahlst du bitte unverzüglich nach Abschluss des Vertrages – nicht jedoch vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Wann die weiteren Beiträge fällig sind, ist im Versicherungsschein aufgeführt. Je nach Vereinbarung ist dies monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich möglich. In der Regel erfolgt die Beitragszahlung durch Abbuchung von einem Konto auf Grund einer uns zu erteilenden Einzugsermächtigung.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung hierfür ist, dass Du den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig entrichtest. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit Eingang der Zahlung bei uns.

Die Versicherung gilt für die vereinbarte Dauer. Bei einer Laufzeit von mindestens einem Jahr verlängert der Vertrag sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht von einer der beiden Vertragsparteien fristgerecht gekündigt wird.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Du kannst den Vertrag jeweils zum Ende der vereinbarten Dauer fristgerecht in Textform kündigen. Du oder wir können auch kündigen z. B. nach einem regulierten Schadensfall oder auch bei endgültigem Wegfallen Deines Versicherungsrisikos – etwa durch endgültiges Abschaffen Deines versicherten Hundes. Dann endet der Vertrag schon vor Ende der vereinbarten Dauer.